

Allgemeine Geschäftsbedingungen

S & S Werkzeugbau GmbH, An der Berleburg 20, 36110 Schlitz

Schlitz, den 5. Januar 2022



Seite 1 von 4

§1 Allgemeines

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von §310 Abs.1i.V.m.§14 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).
2. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
3. Abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden AGB oder sonstigen Bedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Solche abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB oder sonstige Bedingungen des Kunden werden auch durch die Auftragsannahme nicht Vertragsinhalt. Sie gelten ausschließlich dann, wenn sie seitens der S&S Werkzeugbau GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt und bestätigt werden.

§2 Vertragsabschluss

1. Kostenvoranschläge und Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Angaben über Maße, Gewichte, Abbildungen, Beschreibungen, Preislisten, Prospekte, Kataloge, Zeichnungen oder Muster, die mit der Ware oder den Angeboten der S&S Werkzeugbau GmbH im Zusammenhang stehen, dienen lediglich der Beschreibung der Produkte und sind weder als Beschaffenheitsangabe noch als Zusicherung einer Beschaffenheit noch als Zusicherung einer Eigenschaft noch als Abgabe einer Garantie zu verstehen, wenn nicht ausnahmsweise schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Soweit nicht anders vereinbart, kommt ein Vertrag erst durch schriftliche Auftragsannahme/Auftragsbestätigung der S&S Werkzeugbau GmbH oder durch Ausführung des Auftrages zustande.
3. Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer der S&S Werkzeugbau GmbH. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht durch die S&S Werkzeugbau GmbH zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit deren Zulieferer. Der Besteller wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Etwaig bereits erstattete Gegenleistungen werden unverzüglich zurückerstattet.

§3 Eigentumsvorbehalt

1. Die S&S Werkzeugbau GmbH behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
2. Der Kunde ist verpflichtet der S&S Werkzeugbau GmbH einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzerwechsel der Ware, sowie den eigenen Sitzwechsel hat der Kunde der S&S Werkzeugbau GmbH ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.
3. Die S&S Werkzeugbau GmbH ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 2 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.
4. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt der S&S Werkzeugbau GmbH bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Die S&S Werkzeugbau GmbH nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderungen berechtigt. Die S&S Werkzeugbau GmbH behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
5. Übersteigt der Wert der gegebenen Sicherungen die Forderung der S&S Werkzeugbau GmbH insgesamt um mehr als 20%, so ist die S&S Werkzeugbau GmbH auf Verlangen des Kunden insoweit zur Rückübertragung verpflichtet.
6. Der Kunde wird die im Allein- oder Miteigentum der S&S Werkzeugbau GmbH stehenden Sachen als Verwahrer für die S&S Werkzeugbau GmbH mit kaufmännischer Sorgfalt besitzen. Schließt er Versicherungen für die Vorbehaltsware ab, so tritt er seine Ansprüche aus dem jeweiligen Versicherungsvertrag schon jetzt an die S&S Werkzeugbau GmbH ab, bei Miteigentum im Verhältnis deren Miteigentumsanteils zu allen Miteigentumsanteilen.

§4 Vergütung

1. Die Preise verstehen sich in Euro ab Werk, ausschließlich jeweils gültiger MwSt. und Kosten für Verpackung und Transport. Wenn sich nach Vertragsabschluss auftragsbezogene Kosten wesentlich ändern, werden sich die Vertragspartner über eine Anpassung verständigen.

Geschäftsführer:
Harald Starch, Heinz Starch
Telefon: +49 6642 40625-0
Telefax: +49 6642 40625-49

Handelsregister Gießen, HRB 5608
Umsatzsteuer ID Nr.: DE 811862685
Internet: www.sus-werkzeugbau.de
E-Mail: formenbau-sus@t-online.de

Sparkasse Oberhessen
IBAN DE 25 5185 0079 0370 2108 88 BIC HELADEF1FRI
Volksbank Lauterbach-Schlitz
IBAN DE 58 5199 0000 0010 4507 05 BIC GENODE51LB1

Allgemeine Geschäftsbedingungen



S & S Werkzeugbau GmbH, An der Berleburg 20, 36110 Schlitz

Schlitz, den 5. Januar 2022

Seite 2 von 4

2. Die Rechnungen der S&S Werkzeugbau GmbH sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf.

3. Der Kunde hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszins zu verzinsen. Die S&S Werkzeugbau GmbH behält sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

Verzögert sich die Lieferung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen, so trägt er die Kosten für das erfolglose Angebot sowie die weitere Aufbewahrung im Lieferwerk oder einem Lagerort nach Wahl der S&S Werkzeugbau GmbH. In diesen Fällen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

4. Die S&S Werkzeugbau GmbH behält sich das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als vier Monaten die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen bei Arbeitslohn und Material zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5% des vereinbarten Preises, so hat der Besteller ein Kündigungsrecht.

§5 Versand, Gefahrübertragung und Lieferfristen

1. Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über.

2. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

3. Liefertermine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

4. Die Lieferzeit beginnt, sobald die Vertragsparteien alle Ausführungseinzelheiten geklärt und der Auftraggeber sämtliche für den Vertrag erforderlichen Angaben zur Verfügung gestellt haben.

5. Im Falle einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung einer verbindlichen Lieferfrist oder eines verbindlichen Liefertermins gilt Folgendes: Höhere Gewalt oder bei der S&S Werkzeugbau GmbH oder deren Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, z. B. durch Aufruhr, Streik, Aussperrung, welche die S&S Werkzeugbau GmbH ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, fristgerecht zu liefern, verlängern die vereinbarten Liefertermine und -fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Unterbrechungszeiträume.

6. Befindet sich die S&S Werkzeugbau GmbH mit ihrer vertraglich vereinbarten Lieferfrist aus einem von ihr zu vertretenden Grund in Verzug, so ist der Kunde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle, berechtigt und verpflichtet, der S&S Werkzeugbau GmbH eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung einzuräumen. Wird die Nachfrist nicht eingehalten, ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt berechtigt. Er verpflichtet sich, auf Verlangen der S&S Werkzeugbau GmbH in angemessener Frist zu erklären, ob er von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch macht. Kommt die S&S Werkzeugbau GmbH in Verzug und erwächst dem Kunden hieraus ein Schaden, so ist er berechtigt, eine pauschale Verzugsentschädigung zu verlangen. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5%, im Ganzen aber höchstens 5% vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann.

§6 Gewährleistung

1. Der Kunde hat die gelieferten Waren unverzüglich nach der Auslieferung zu untersuchen und festgestellte Mängel unter genauer Beschreibung schriftlich gegenüber der S&S Werkzeugbau GmbH binnen 14 Tagen anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Unterlässt der Kunde die Anzeige, gilt die gelieferte Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so ist er unverzüglich nach der Entdeckung unter genauer Beschreibung schriftlich gegenüber der S&S Werkzeugbau GmbH anzuzeigen. Ansonsten gilt die Ware auch hinsichtlich dieses Mangels als genehmigt.

2. Liegen Mängel vor und wurden diese rechtzeitig geltend gemacht, ist die S&S Werkzeugbau GmbH zur Nacherfüllung berechtigt. Die S&S Werkzeugbau GmbH kann nach ihrer Wahl eine mangelfreie Ersatzsache liefern oder nachbessern. Die S&S Werkzeugbau GmbH ist berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Schlägt eine Nacherfüllung fehl, kann der Kunde vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln,

Geschäftsführer:
Harald Starch, Heinz Starch
Telefon: +49 6642 40625-0
Telefax: +49 6642 40625-49

Handelsregister Gießen, HRB 5608
Umsatzsteuer ID Nr.: DE 811862685
Internet: www.sus-werkzeugbau.de
E-Mail: formenbau-sus@t-online.de

Sparkasse Oberhessen
IBAN DE 25 5185 0079 0370 2108 88 BIC HELADEF1FRI
Volksbank Lauterbach-Schlitz
IBAN DE 58 5199 0000 0010 4507 05 BIC GENODE51LB1

Allgemeine Geschäftsbedingungen

S & S Werkzeugbau GmbH, An der Berleburg 20, 36110 Schlitz

Schlitz, den 5. Januar 2022



Seite 3 von 4

steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.

3. Dem Kunden obliegt die Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

4. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nur dann nicht, wenn die S&S Werkzeugbau GmbH die Vertragsverletzung arglistig verursacht, oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat.

5. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit und bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.

6. Soweit die S&S Werkzeugbau GmbH gegenüber ihren Kunden als Material- und Teilelieferant auftritt, unterliegt sie keiner Leihhaftung gemäß §478 BGB.

7. Für die Rechte infolge mangelhafter Warenlieferung gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr, beginnend mit dem Datum der Lieferung bzw. Aushändigung der Ware.

§7 Haftungsbeschränkungen

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der S&S Werkzeugbau GmbH auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen derer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragsverpflichtungen haftet die S&S Werkzeugbau GmbH nicht.

3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei der S&S Werkzeugbau GmbH zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei dieser zurechenbarem Verlust des Lebens des Kunden.

4. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der S&S Werkzeugbau GmbH Arglist vorzuwerfen ist.

5. Das Verwendungsrisiko für die von der S&S Werkzeugbau GmbH gelieferten Erzeugnisse liegt allein beim Kunden. Die S&S Werkzeugbau GmbH haftet nicht für die Eignung der Erzeugnisse für den vom Kunden vorgesehenen Zweck.

6. Werden vom Kunden Teile, Material oder sonstige Stoffe zur Verfügung gestellt, so ist der Kunde für deren Tauglichkeit verantwortlich. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, führt die S&S Werkzeugbau GmbH keine Wareneingangskontrolle und Eignungsprüfung durch. Sind die vom Kunden zur Verfügung gestellten Stoffe für die Bestellung untauglich, unbrauchbar oder ungeeignet, und ist dies für die S&S Werkzeugbau GmbH nicht offensichtlich, so bestehen insoweit keine Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche des Kunden. Ferner hat der Kunde die S&S Werkzeugbau GmbH durch die Untauglichkeit, Unbrauchbarkeit oder Ungeeignetheit der Stoffe entstandenen und verursachten Schäden zu ersetzen und den hierdurch entstehenden Aufwand zu erstatten.

§8 Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht

1. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder seitens der S&S Werkzeugbau GmbH anerkannt wurden.

2. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§9 Urheberrecht

1. Sämtliche Veröffentlichungen, Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen, Angebotsunterlagen, Kostenvoranschläge, Muster und sonstige Unterlagen der S&S Werkzeugbau GmbH sind urheberrechtlich geschützt. Deren Verwendung ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der S&S Werkzeugbau GmbH zulässig. Im Übrigen dürfen Veröffentlichungen, Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen, Angebotsunterlagen, Kostenvoranschläge, Muster und sonstige Unterlagen der S&S Werkzeugbau GmbH weder weitergegeben, veröffentlicht, vervielfältigt noch sonst Dritten zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind die Unterlagen ohne Zurückhaltung von Kopien zurückzugeben.

Geschäftsführer:
Harald Starch, Heinz Starch
Telefon: +49 6642 40625-0
Telefax: +49 6642 40625-49

Handelsregister Gießen, HRB 5608
Umsatzsteuer ID Nr.: DE 811862685
Internet: www.sus-werkzeugbau.de
E-Mail: formenbau-sus@t-online.de

Sparkasse Oberhessen
IBAN DE 25 5185 0079 0370 2108 88 BIC HELADEF1FRI
Volksbank Lauterbach-Schlitz
IBAN DE 58 5199 0000 0010 4507 05 BIC GENODE51LB1

Allgemeine Geschäftsbedingungen

S & S Werkzeugbau GmbH, An der Berleburg 20, 36110 Schlitz
Schlitz, den 5. Januar 2022



Seite 4 von 4

2 .Der Kunde haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Kunde hat die S&S Werkzeugbau GmbH von allen Ansprüchen Dritter wegen solcher Rechtsverletzungen freizustellen.

§10 Schlussbestimmungen

- 1 .Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) finden keine Anwendung.
- 2 .Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftsitz der S&S Werkzeugbau GmbH in Schlitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem übereinstimmenden Willen der Parteien entspricht.

Geschäftsführer:
Harald Starch, Heinz Starch
Telefon: +49 6642 40625-0
Telefax: +49 6642 40625-49

Handelsregister Gießen, HRB 5608
Umsatzsteuer ID Nr.: DE 811862685
Internet: www.sus-werkzeugbau.de
E-Mail: formenbau-sus@t-online.de

Sparkasse Oberhessen
IBAN DE 25 5185 0079 0370 2108 88 BIC HELADEF1FRI
Volksbank Lauterbach-Schlitz
IBAN DE 58 5199 0000 0010 4507 05 BIC GENODE51LB1